



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 06. März 2025, Zahl: 612-8/173/2025-Th, mit der das der öffentliche Wegparzelle 82, KG 72138 Lipizach, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird und die der öffentlichen Wegparzelle 82, KG 72138 Lipizach, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das der öffentlichen Wegparzelle 82, KG 72138 Lipizach, abgehende Trennstück 4 wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Die der öffentlichen Wegparzelle 82, KG 72138 Lipizach, zugehenden Trennstücke 1, 2 und 3 werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Das von der öffentlichen Wegparzelle 82, KG 721138 Lipizach, abgehende Trennstück und die dieser Wegparzelle zugehenden Trennstücke laut § 1 sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Wegvermessung der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1390/24, vom 30.07.2024) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

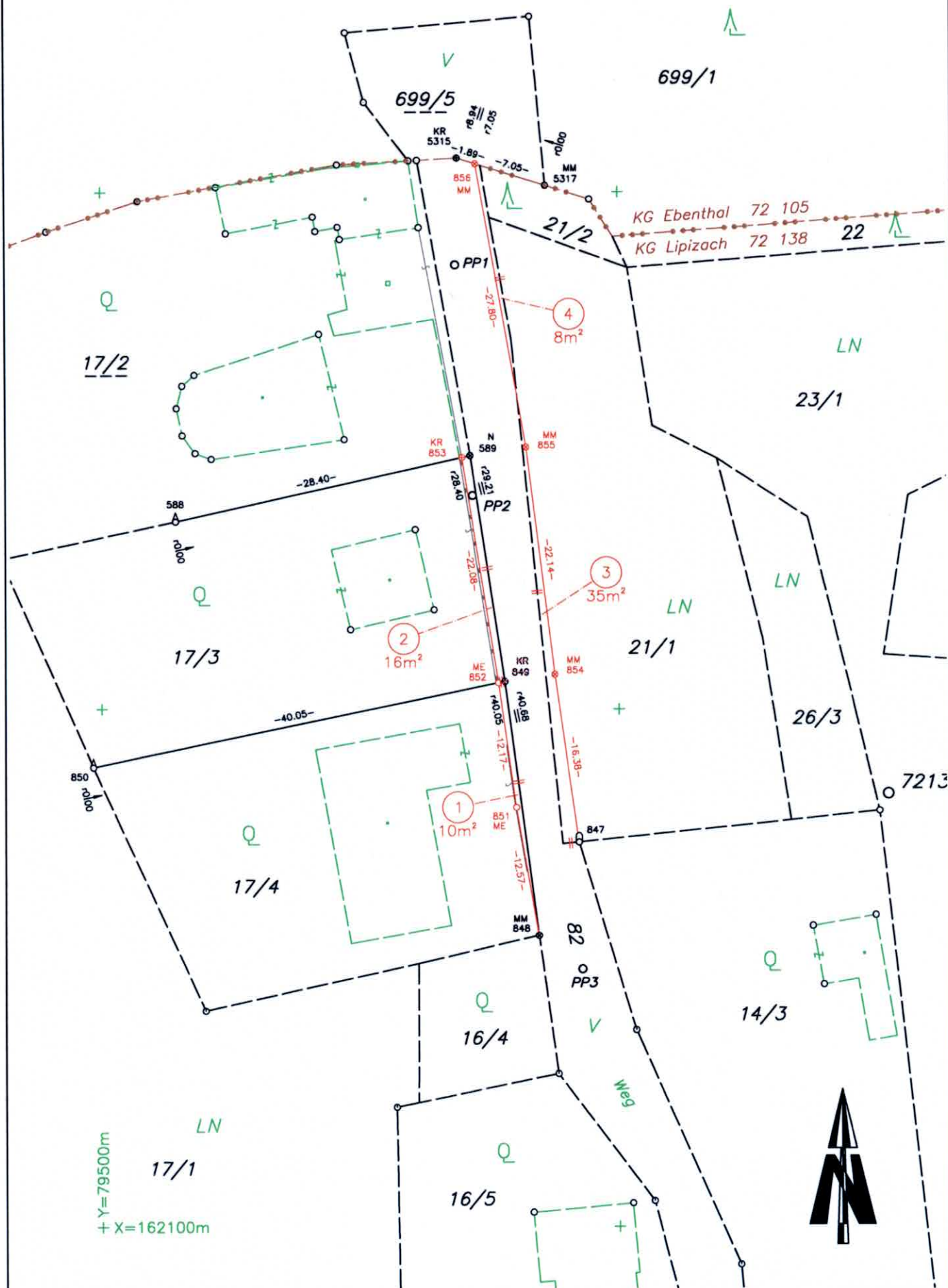
Ing. Christian Orasch e.h.



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Ehrenbichlweg 31
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 1390/24
Kat.Gem.: 72138 Lipizach
Ger.Bez.: Klagenfurt
0 5 25m

1:500 NATURAUFNAHME



+ Y=79500m
+ X=162100m

